



Vorlage Nr.: 2017/054

12.04.2017

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	11.09.2017	4

Erbschaftsfonds - Jahresbericht 2016

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch eine Erbschaft (Amtsgericht Marl, Geschäftsnr. 5 a VI 195/91) ist dem Kreis Recklinghausen am 29.05.1991 ein Betrag in Höhe von 314.510,02 € zugeflossen, dessen jährliche Zinserträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.

Gemäß § 7 der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaft) in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2009 erstattet die Verwaltung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel.

Für das Jahr 2016 standen Haushaltsmittel in Höhe von **3.146,48 €** zur Verfügung, von denen leider nur 350,00 € ausgezahlt werden konnten.

Zum Vergleich die Ausgaben der letzten 5 Vorjahre:

2015: 2.211,07 €
 2014: 500,00 €
 2013: 7.115,33 €
 2012: 14.999,97 €
 2011: 15.000,00 €

Im Jahr 2016 wurden 5 Vorschläge eingereicht (2015: 12), darunter bezogen sich 3 auf betreute Gruppenreisen, die zur Zeit wegen der geringen Zinserträge nicht berücksichtigt werden.

Eine Frau aus Datteln erhielt eine Hilfe für die Anschaffung von Hausrat; der Antrag einer Frau aus Gladbeck musste abgelehnt werden, da er nach Bedarfsdeckung gestellt worden ist.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Um den Erbschaftsfonds bei den kreisangehörigen Städten wieder bekannter zu machen, erfolgen seit Herbst 2016 Informationsmaßnahmen (u.a. im Arbeitskreis Recht SGB XII und im Arbeitskreis der Beratungs- und Infocenter Pflege).